

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **9 (1876)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 19. Februar

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Bern, den 24. Januar 1876.

## Die Vorsteherchaft der Schulsynode

an die

### Kreissynoden des Kantons Bern.

Tit.

Als obligatorische Frage für das Jahr 1876 haben wir einstimmig die Revision des Unterrichtsplans für die Primarschule (vom 15. Dezember 1870) bestimmt und legen Ihnen folgende zwei Fragen vor:

1. Welche Aenderungen sind nach den gemachten Erfahrungen am bestehenden Unterrichtsplan für normale Schulverhältnisse wünschbar?
2. Welche Minimalforderungen sind in den einzelnen Fächern für die drei Schulstufen festzusetzen?

Sie wollen beachten, daß es sich um zwei ganz verschiedene Arbeiten handelt. Einmal soll der Unterrichtsplan als solcher in einer Weise revidirt werden, daß er in einer drei- oder mehrtheiligen Schule unter günstigen Verhältnissen auch durchgeführt werden kann; sodann verlangte die Schulsynode in ihrer letzten Sitzung die gleichzeitige Feststellung von Minimalforderungen für den Uebertritt von einer Schulstufe zur andern und für den Austritt aus der Primarschule überhaupt. Es ist dieß eine ganz neue Arbeit, welche nur durch die Kreissynoden auf Grund vielseitiger Erfahrungen gehörig vorbereitet werden kann. Wir ersuchen Sie, diese Minimalforderungen für jede Schulstufe unmittelbar nach dem Unterrichtsplan des betreffenden Faches besonders aufzuführen und möglichst genau zu präcisiren.

Da die Behörden ohne Zweifel nicht so bald wieder Hand zu einer neuen Revision bieten dürften, so handelt es sich gegenwärtig um eine Arbeit, die mit größter Umsicht und Unbefangenheit vorgenommen werden muß, wenn ihr auch die innere Berechtigung nicht fehlen soll, auf eine Reihe von Jahren hinaus für unsere Schulen maßgebend zu sein. Wir beabsichtigen daher, der Lehrerschaft die vielseitigste Gelegenheit zum Ausdruck ihrer Ansichten zu geben. Sie werden eingeladen, Ihre Gutachten bis Ende Mai dem unterzeichneten Präsidenten einzureichen. Die Vorsteherchaft ihrerseits wird sich sodann beilegen, Ihnen den gedruckten Entwurf rechtzeitig zu übermitteln, damit derselbe in den ordentlichen Versammlungen der Kreissynoden vom August durchsprachen werden kann. Allfällige Wünsche und Anträge zur Modifikation dieses Entwurfes sind alsdann der Vorsteherchaft einzugeben, und diese wird hierüber der Schulsynode in ihrer ordentlichen Sitzung im Oktober l. J. Bericht und Antrag hinterbringen. Auf diese Weise hoffen wir, der Erziehungsdirektion eine Vorlage unterbreiten zu können, welche den theoretischen und praktischen Anforderungen gleich sehr entspricht.

Der Vorsteherchaft ist für ihre umfassende Arbeit eine verhältnißmäßig kurze Zeit eingeräumt. Wir haben deswegen nicht, wie sonst üblich, Einen, sondern fünf Referenten aus unserer Mitte bestellt für folgende Gruppen: 1. Religionsunterricht, 2. Sprachunterricht, 3. Mathematik, 4. Realien, 5. Singen, Zeichnen, Schreiben und Turnen. Sie werden eingeladen, auch Ihre Gutachten in fünf gesonderten Eingaben, entsprechend den obigen Gruppen, bis Ende Mai an uns gelangen zu lassen, damit dieselben sogleich den betreffenden Referenten zugewiesen werden können.

Mit Hochschätzung und kollegialischem Gruß!

Namens der Vorsteherchaft der Schulsynode,

Der Präsident:

H. R. Mugg.

Der Sekretär:

Schlup.

## Der Zeichnungunterricht in der Sekundarschule.

I.

Unsere gegenwärtige Zeit ist der Pflege des Zeichnens in den Schulen förderlich. Industrie und Gewerbe sind im Aufblühen, und die zeichnende Kunst als die Schrift der Industrie wird in gleichem Maße vermehrtes Bedürfnis, wie die verschiedenen Richtungen des Gewerbslebens sich entfalten. Was aber allgemeines Bedürfnis ist, das verlangt man auch von der Volksschule und insbesondere von den Sekundarschulen, die namentlich den gesteigerten Anforderungen an die allgemeine Schulbildung Genüge leisten sollen.

Es hat daher die Sekundarschule einen Zeichnungunterricht zu ertheilen, der die Schüler einführt in die Schrift der Industrie und sie dieselbe bis auf einen gewissen Grad selbst schreiben lehrt. Aber wo sollen wir da anfangen, da diese Schriftsprache sich in so viele einzelne Spezialsprachen scheidet? Treten wir auf einen Arbeitsplatz eines Architekten, so sehen wir da Pläne von Gebäuden in Grund- und Aufsicht, Durchschnitt und einzelnen Gebäudetheilen. Besuchen wir eine Telegraphenwerkstätte, ein Bureau einer Dampfmaschinenfabrik oder irgend eine andere mechanische Werkstätte, so treten uns da auch sehr fein ausgeführte Pläne als Projektion der Gesamtansicht der Apparate und Maschinen, wie Detailzeichnungen der einzelnen Maschinentheile entgegen. Kommen wir in die Werkstätte eines Handwerkers, so finden wir auch da, wie nach Maß und Plan gearbeitet werden muß und wie wichtig es ist, wenn der Handwerker auch wirklich zu zeichnen versteht und im Stande ist, einen Entwurf eines Geräthes in Zeichnung auszuführen und danach zu arbeiten. Kommen wir in das Magazin eines Tapezierers, so sehen wir auf der Menge der Tapeten eine Anzahl verschiedener Formen der Verzierung, die nach mehr

oder weniger Geschmack zusammengestellt und verbunden sind. Treten wir in eine Feinwandfabrik und Bildweberei, so sagt uns hier auch der Chef, daß man, um in diesem Gebiete etwas Nächstes zu leisten, müsse zeichnen können, und daß namentlich das Ornament es sei, das man brauche. Kommen wir zu einem Schneider oder einer Schneiderin, so sehen wir sie das genommene Maß auf's Tuch auftragen, die Formen der Kleidungsstücke zeichnen und dann zuschneiden, und gewiß, wenn ein Knabe oder ein Mädchen nicht Anlagen und Geschick haben zum Zeichnen, so können sie auch keine ordentlichen Schneider oder Schneiderinnen werden. In dem Laden einer Modistin finden wir Zeichnungen für auszuführende Broderien u. dgl. Arbeiten und wir sehen auch hier, daß die Broderieentwürfe zuerst gezeichnet werden müssen, und daß die Verwendung der Farbe auch gründen muß auf die Grundsätze der allgemeinen Farbenlehre. Kommen wir auf eine landwirtschaftliche Schule, da finden wir Ausstellungen von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthen, und da kommen die gebildeten Bauern und besehen sich die Sachen, nehmen ihren Kalender aus der Tasche und notiren sich, so gut sie es können, eine Maschine oder ein Geräth, um zu Hause dem Schmied oder Wagner eine Vorrichtung zu erzeugen, wie er einen Pflug, eine Egge und andere Ackergeräthe zu verfertigen hätte. Da nimmt wohl auch der Professor der Thierkunde ein Pferd an dem Zaum und beschreibt es mit den Zöglingen und weist sie auch hin auf Werke über Pferdekennniß, wo Pferdefüße abgebildet sind in ihrer normalen und abnormen Gestalt. Wiederum finden wir in einer Schnitzlerwerkstätte, mit welchen Produkten die Schweiz gegenwärtig laut dem amtlichen Bericht über die Wiener-Weltausstellung vom Jahr 1873 den ersten Rang einnimmt, daß namentlich die Pflege des Ornamentzeichnens, dann insbesondere auch die Thierformen, sowie auch menschliche Figuren die Grundlage für einen rationellen Betrieb dieser Landesindustrie bilden. Die Schnitzerei wird namentlich im Berner-Oberland betrieben, und durch sie gewinnen dort etwa 2000 arbeitende Schnitzler ihren und ihrer Angehörigen Unterhalt. Die Kunstzeugnisse der Berner Schnitzler sind aber in ihrem Gesamtcharakter seit der Weltausstellung von 1867 nicht wesentlich fortgeschritten, und es sind dieser bis jetzt einzig dastehenden Holzindustrie in den bayerischen Alpen gefährliche Nebenbuhler erwachsen, welche in tüchtig geleiteten Zeichen- und Schnitzerschulen eine Schnitzlerindustrie entwickeln, die einerseits mit den Bernern wetteifert, und sich anschickt, zu stilisirteren Formen fortzuschreiten. Namentlich pflegen die Bayern in ihren Figuren einen oft gut gelauten urwüchsigem Humor in der Darstellung von Heinzelmännchen, Bergmännchen und dgl. Darstellungen. — Treten wir ferner in einen Kunstladen, so finden wir da hübsche Handgemälde zum Verkaufe ausgestellt, welche Landschaftspartien aus den schweizerischen Alpen oder auch Schweizerpflanzen darstellen und wir sehen, wie die Malerei auch eine Erwerbsquelle ist. Endlich in einer Kunstausstellung, wo die Künstler ihre Prachtwerke der Malerei ausgestellt haben, bewundern wir die Höhe der Kunst und freuen uns an dem Zauber der Farben; an der Naturwahrheit einerseits und der Darstellung großer Ideen andererseits.

Wo soll nun die Schule beginnen? Welche Richtung soll sie einschlagen? Welchen Weg betreten? Das sind große Fragen. Und wir sehen auch, daß sehr verschiedene Wege eingeschlagen werden. So beschäftigen sich in jenem Töchterinstitut die Mädchen neben dem Erlernen des Französischen mit Landschaftszeichnen und versuchen, es dahin zu bringen, auf Reisen Skizzen von interessanten Ruinen, Monumenten, Bergen, Wasserfällen und dgl. Dingen mit Bleistift aufzunehmen, um sich sehr angenehme Erinnerungsblätter und Schwestern, Eltern und Freunden sehr willkommenen Albumblätter zu gewinnen. In einer Töcherschule finden wir hauptsächlich das Kopfzeichnen gepflegt und sehen allerdings in dieser Richtung bedeutende Leistungen in der Kopie

sauber ausgeführter, mit Kreide behandelter Charakterköpfe, die sich gut eignen, als Erinnerung an die Schule in Rahmen gebracht und aufbewahrt zu werden. In einer Sekundarschule wird besonders Gewicht auf das Planzeichnen gelegt; es werden Landstücke gemessen und darüber Pläne gemacht, und die Knaben üben sich da in Konstruktionen verschiedener Dreiecke und Vierecke und in der Darstellung der nothwendigsten Zeichen eines Situationsplanes. An einem andern Orte wird hauptsächlich nach mannigfachen Vorlagen gezeichnet, die der Lehrer den Schülern einzeln vorlegt, und da bemühen sich die einen Landschaften, die andern Thiere und wieder andere Köpfe und menschliche Figuren zu zeichnen, und einige versuchen sich wohl auch im Koloriren und im Aquarellmalen und freuen sich, recht bunte und farbige Stücke liefern zu können. Wiederum finden wir andernorts einen Lehrer, der alles Heil in geometrischen Konstruktionen und der darstellenden Geometrie zu finden glaubt, und da bewegt sich der Unterricht ausschließlich in der Konstruktion von geometrischen Linien und Figuren, und in der Projektion von Punkten, Linien, Flächen und Körpern, Durchschnittslinien, Körpernetzen, Schnittfiguren u. s. w. Wieder ein anderer Lehrer neuern Datums verpönt alle und jede Vorlagen, sogar jedes stigmographische Hilfsnetz und jede Hilfslinie und betreibt den Zeichenunterricht nach der Taktmethode, wie Schreuer und seine Nachfolger das Schreiben. Er bekümmert sich im Anfang nicht um saubere Linien und Figuren, sondern betrachtet die Uebungen eben als Uebungen, zu denen gewöhnliche Hefte verwendet werden können, und läßt die Uebungen gleich mit der Feder ausführen. Da heißt es: Senkrechte Linie: Eins! Bogenlinie rechts: Zwei! Spirallinie links: Eins! u. s. w. und er läßt die Uebungen auch von den Schülern an der Wandtafel zeichnen. Im weitem Verlauf heißt es: Du Schüler Fritz zeichnest diesen Körper an die Wandtafel; du Schüler Karl zeichnest jenen an jene Tafel. Die andern Schüler machen dasselbe in's Heft.

Zimmerhin, bei diesem oder jenem Verfahren, bei dieser oder jener Richtung, die man einschlagen sieht, wird Etwas erzielt, und ganz nutzlos ist der Unterricht wohl nie; aber es muß sich uns doch bei dieser Mannigfaltigkeit der Ziele und Verfahren die Frage aufdrängen, welche Zwecke das Zeichnen für die Schule habe, welcher Stoff auszuwählen und wie derselbe zu behandeln sei, damit die Schule möglichst das Beste thue in dieser Sache.

Der Zweck des Zeichnens ist einentheils ein formaler, anderentheils ein praktischer; der eine wird aber durch diesen und dieser durch den andern erreicht, d. h. sie müssen sich mit einander verbinden.

Der praktische Zweck besteht in der Befähigung der Schüler, die Sprache des Zeichnens zu verstehen und selbst schreiben zu können, soweit dieselbe für die erfolgreiche Erlernung und Ausübung eines Berufes, sowie für eine allgemeine Bildung nothwendig ist, um sich durch Schriften, welche die Sprache des Zeichnens benutzen, weiter bilden zu können. Dieser praktische Zweck wird aber erreicht durch den formalen Zweck, welcher die Bildung von Auge und Hand, die Bildung des Vorstellungsvermögens und die Bildung des Geschmacks und Urtheils zum Ziele hat, wenn auf diesem formalen Wege stets Rücksicht genommen wird auf die durch den praktischen Zweck geforderte Aufgabe des Zeichenunterrichts.

Die Bildung des Auges ist als erster Zweck des Zeichnens anzusehen. Das Auge ist unser edelstes Sinnesorgan, und ein Unterricht und eine Uebung, welche dasselbe bilden, sind daher von besonderem Werth. Wie Vieles entbehrt derjenige, welcher dieses Sinnes beraubt ist, oder doch denselben nur mangelhaft besitzt! Die ganze Natur mit ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit der Formen ist für ihn verschlossen. Durch den Zeichenunterricht lehren wir das Kind richtig sehen und die Formen genau auffassen. Wir halten es an, sich deutliche

Vorstellungen zu bilden und welche Wichtigkeit klare und deutliche Vorstellungen für die Begriffs- und Urtheilsbildung haben, brauchen wir hier nicht erst zu sagen. Durch den Zeichnenunterricht bilden wir das sogenannte Augenmaß und erzeugen Sicherheit im Abschätzen der Distanzen und Größe der Linien und Körper. Und durch das Addiren, Subtrahiren, Multiplizieren und Dividiren der Linien bilden wir auch die Urtheilskraft. Durch den Zeichnenunterricht, insbesondere durch eine praktische Behandlung der Perspektive kommt der Schüler auch dazu, alle einzelnen Gegenstände der gesammten Natur besser anzusehen und wird sich des Grundes der verschiedenen Größe der Gegenstände auf den Gemälden recht bewußt, lernt also auch die Bilder richtig ansehen und verstehen. Durch die Perspektive erst lernt der Schüler recht sehen.

Aber es ist nicht genug, daß das Auge gebildet sei, auch die Hand muß geübt werden. Viele Menschen sehen die Dinge richtig, bemerken es, wenn eine Zeichnung falsch ist, aber selbst einen richtigen Umriß zu machen, sind sie nicht im Stande, weil die Hand ihrem Willen zu wenig gehorcht. Die Hand muß zum gefügigen Diener des Willens werden und in den Stand gesetzt sein, eine Form, so wie das Auge sie erkennt, richtig darzustellen. Dazu braucht's viele Übung. Wenn Einer gut Noten lesen kann, so kann er deßhalb dieselben noch nicht spielen auf dem Klavier; es erfordert viel Übung, bis die Hände auf den Tasten dasjenige ausführen, was die Augen auf dem Notenblatt sehen. So verhält es sich auch mit dem Zeichnen. Es geht lange, bis die Hand im Stande ist, Gegenstände, die das Auge sieht, auch mit einiger Geläufigkeit zu skizziren. Aber das natürliche Bestreben hierzu ist bei den Kindern da. Haben sie eine Aufgabe irgend welcher Art beendet, so benutzen sie oft die übrige Zeit, irgend Etwas, das sie gesehen, zu zeichnen, wobei freilich oft die merkwürdigsten Formen zu Tage treten. Bis die Hand einige Fertigkeit in der Darstellung von einfachen Formen und Contouren erlangt hat, ist es nicht zweckmäßig, irgend welche Schattirungen vorzunehmen. So lange die Schüler immer die Neigung haben, durchzuzeichnen, sind sie der Darstellung der Contouren nicht mächtig genug und die Vorlagen sind für sie zu schwer.

Ein fernerer formaler Zweck des Zeichnens ist die Bildung des Vorstellungsvermögens. Wenn das Auge an genaue und richtige Anschauung und Auffassung gewöhnt ist, so erzeugen sich deutliche und klare Vorstellungen. Der junge Mensch, der gewöhnt ist, Alles recht anzusehen, schreitet nicht durch Natur und Kunst, ohne Etwas zu sehen. Er trägt von einem Ausfluge und einer Reise nicht bloße Nebelbilder nach Hause, sondern seine Seele erfüllt sich mit lebensfrischen Bildern, die ihm als Eigenthum bleiben und ein reiches Geistesmaterial bilden zu Begriffen und Gedanken. Durch einen richtigen Zeichnenunterricht wird der Schüler befähigt, auch Vorstellungen an Vorstellungen zu reihen zu neuen Gebilden, und es erhält dadurch die Phantasie eine reiche Nahrung und eine gesunde und naturgemäße Unterlage zum Schaffen lebensvoller, wahrer und edler Gestalten. Zur Bildung des Vorstellungslebens genügt aber nicht, daß die Schüler bloß kopiren, sondern sie müssen angehalten werden, auch aus der bloßen Vorstellung zu zeichnen. Eine Linie, eine Figur, wird an die Tafel gezeichnet, angesehen, dann ausgelöscht und aus der Vorstellung gezeichnet. Ein Körper wird vorgeführt, erklärt und zur scharfen Anschauung gebracht, dann entfernt und aus der Vorstellung gezeichnet. Solche Übungen stärken ungemein das Vorstellungsgeächtniß und das Auffassungsvermögen.

Endlich gilt auch für das Zeichnen, was für jedes andere Fach: „Für die Kinder ist nur das Beste gut genug.“ Es handelt sich daher um vorsichtige Auswahl schöner Formen und um die Vorführung edler und idealer Gestalten. Dann bildet das Zeichnen den Geschmack. Das Zeichnen ist, wie kaum ein anderes Fach, geeignet, das ästhetische Gefühl zu bilden

und einen Absehen gegen alles Unschöne, Gemeine und Uedle zu erzeugen. Ein Schüler, dessen Geschmack durch das Zeichnen gebildet ist, duldet zu Hause keine unedlen Bilder an den Wänden, sondern er sucht die Zimmer durch ein paar geschmackvolle edle Gemälde zu zieren. Zu diesem Zwecke der Geschmacksbildung genügt der Zeichnenunterricht als solcher nicht einzig, sondern man hat dem Schüler auch Kunstgemälde und Kunstwerke vorzuzeigen und zu erklären und daran sein ästhetisches Gefühl zu bilden.

(Fortsetzung folgt.)

## Schulnachrichten.

**Schweiz.** Lehrer und Offizier. Bezüglich der Reflektion des Standes Glarus hat der Regierungsrath von Solothurn beschloffen, das Gesuch von Glarus in dem Sinne zu unterstützen, daß die Lehrer nicht in Truppeneinheiten eingetheilt werden, sondern gemäß Art. 81 sich mit dem Turn- und Schießunterricht befassen und wenn nöthig zu diesem Zwecke in Spezialwiederholungskurse gezogen werden können.

Auch die Regierung von Baselland geht auf die Sache ein und erklärt Glarus, der Regierungsrath sei prinzipiell mit ihrem Vorgehen in Sachen des Militärdienstes der Lehrer, resp. der Eintheilung und Beförderung derselben in der eidgen. Armee, vollkommen einverstanden, werde aber seinerseits mit Rücksicht auf die kantonalen Verhältnisse in einem besondern Schreiben dem Bundesrathe die Gründe aneinander setzen, um derentwillen von Seite des Kantons Baselland gewünscht werden müsse, daß die bezüglichen Beschlüsse aufgehoben oder doch nicht ausgeführt werden. — Auch Freiburg opponirt. —

Daß einige Regierungen dem Vorgehen von Glarus sich anschließen würden, ließ sich erwarten; könnten sie doch nöthigt werden, für die Schule und den Lehrer ein Mehreres thun zu müssen, als bis jetzt so vielfach geschah, und allerdings würde ein Lehrer, der zum „Hauptmann oder gar zum Major“ befördert worden, eine etwas andere Stellung einnehmen, „wo eine Schulkommission ihn als den im Dienste der Schule Stehenden zu behandeln hätte“, wie sich Glarus auszudrücken beliebt. Wie gesagt, wir begreifen diese Furcht einzelner Regierungen vor einem selbständigeren Lehrerstande; daß aber selbst Lehrer und sogar die „Schweiz. Lehrerzeitung“ die mit so viel Anstrengung erworbene Gleichberechtigung des Lehrers mit jedem ehrenfähigen Schweizerbürger in Bezug auf Militärpflicht wieder so leicht hin Preis geben und selbst zur Agitation gegen die bündesrätliche Verordnung auffordern können, das geht über unsern Horizont. Hoffentlich wissen die Mehrzahl der Kantonsregierungen und der Bundesrath diesmal die Interessen des Lehrstandes und der allgemeinen Volksbildung, nicht der Schulfuchsjerei, besser zu wahren, als die Opponenten.

**Bern.** Regierungsraths-Verhandlungen. Der nach Solothurn berufene Hr. Joh. Pfister wird von seiner Lehrstelle an der Sekundarschule in Büren in Ehren entlassen.

— Kantonaltturnlehrerverein. Das Komite hat letzten Samstag die ordentliche Jahresversammlung auf den nächsten 10. Juni festgesetzt (Versammlungsort Bern) und als Verhandlungsgegenstände bestimmt:

1. Das Verhältniß der Ordnungs-, Frei- und Geräthübungen auf den drei Schulstufen und für Knaben und Mädchen.
2. Das Wesen der Ordnungsübungen und ihre Gliederung.
3. Demonstrationen aus dem Gerätheturnen.

Zu Referenten wurden bestellt:

Für das erste Thema Hr. Turnlehrer Michel in Burgdorf; für das zweite Thema Hr. Turninspektor Riggeler.

— Wir erlauben uns, auf die von der Erziehungsdirektion erlassene Konkurrenzausschreibung zur Abfassung eines detaillirten Planes für ein Mittelklassenlesebuch zur Vorbereitung einer Revision des letztern die bern. Lehrer besonders aufmerk-

jam zu machen. Der lang ersehnte und allgemein gewünschte Zeitpunkt, wo für die Erstellung unserer Lehrmittel am Plage einer ständigen Lehrmittelf Kommission der Weg der freien Konkurrenz betreten wird, ist nun gekommen und damit für die Lehrer die schöne Gelegenheit, sich mit möglichstem Einfluß und Nachdruck an der Vervollkommnung der Lehrmittel zu beteiligen. Insbesondere ist's nun an allen den Lehrern, sich an die Arbeit zu machen, welchen langjährige Erfahrung im Unterricht auf der Mittelstufe und im Gebrauch des zu revidirenden Lesebuchs zu Gebote steht, wenn die gehofften Früchte dem neuen Modus folgen sollen. Sehr erfolgreich dürfte es auch sein, wenn sich mehrere Lehrer eines Orts oder Bezirks zu gemeinsamer Arbeit vereinigen könnten. Also frisch an's Werk! Es ist keine Zeit zu verlieren, denn die 10 Wochen bis zum 1. Mai sind bald verstrichen. — Eine lebhaftere Beteiligung wäre ein erfreuliches Zeichen; das Gegentheil würde die Ansicht Derer bekräftigen, die meinen, es fehle der Lehrerschaft nicht selten eine frische Rührigkeit und rege Arbeitslust!

**Baselland. Volksschulwesen.** Der „Landschäftler“ enthält den Entwurf eines Gesetzes über das Gemeindefchulwesen, der folgende Grundbestimmungen enthält: Die Schulgebäude sollen den Bedürfnissen der Schule und den Anforderungen der Gesundheitslehre entsprechen. Der Primarunterricht ist unentgeltlich und obligatorisch für die Knaben vom 6. bis 16. und für die Mädchen vom 6. bis 15. Jahre. Privatunterricht ist zu gestatten, wenn zu erwarten steht, daß die Kinder mindestens so viel lernen, wie in der Gemeindefchule. Unentschuldigtes Absenzen werden erst mit Verweis, im Wiederholungsfalle mit Geldbuße von 20 Cts. bis Fr. 1. 50 bestraft. Verheimlichung von schulpflichtigen Kindern oder beharrliche Verweigerung des Schulbesuchs sind an den Eltern bis auf 100 Fr. oder Einsperrung bis zu einem Monat zu ahnden. Die Gemeindefchulanstalten zerfallen in Primar-, Arbeits- und Fortbildungsschulen. Für die Primarschule ist das Maximum einer Klasse 80 Kinder; die Schulzeit umfaßt 8 Jahre, die Primarschule 8 Klassen. Für die zwei obersten beträgt die Schulzeit wöchentlich 18, für die 4 mittleren Klassen wöchentlich 26 Stunden. Die Lehrerwahlen werden durch die Gemeinde getroffen und vom Regierungsrath bestätigt. Amtsdauer fünf Jahre. Eine Beamtung oder ein Nebenberuf, wodurch die Schulinteressen geschädigt werden könnten, ist mit der Schulstelle unvereinbar. Die Gemeinden sind befugt, an den drei untersten Klassen Lehrerinnen anzustellen; eine ihnen übergebene Schulklasse darf aber nicht über 50 Schüler zählen.

Die Fortbildungsschule soll die Ergebnisse des Primarunterrichtes dauernd befestigen und erweitern und mit dem allgemeinen Bildungszwecke die Bedürfnisse des praktischen Lebens und der Gewerbe möglichst berücksichtigen. Zum Besuch derselben sind verpflichtet die der Primarschule entlassenen Knaben, welche keine höhere Schule besuchen oder in einer höhern Schule nicht alle Klassen durchgemacht haben. Auch angehende Rekruten, welche bei der Anhebung die Schulprüfung nicht befriedigend bestanden haben, sind zum Besuch von der Anhebung an bis zum Beginn der Rekrutenschule verpflichtet. Unterrichtszeit mindestens 2 mal 2 Stunden; Ferien höchstens 3 Monate; Entlassung nicht vor zurückgelegtem 16. Altersjahre.

Für die Besoldung des Lehrpersonals leistet das Kirchen- und Schulgut 450 Fr. für jeden Lehrer und jede Lehrerin, die Staatskasse überdies 150 Fr. Aermern Gemeinden können diese Beiträge bis auf Fr. 300 erhöht werden. Die Bestreitung der übrigen Ausgaben ist Sache der Einwohnergemeinde. Die Besoldung des Schulinspektors beträgt 3000 Fr., nebst Tagelohnern bis auf 500 Fr., der Primarlehrer 1200 Fr. nebst Wohnung, 2 Klafter Holz und 2 Zucharten Pflanzland. Schulverweser beziehen die volle Lehrerbefoldung, Vikare für kranke

Lehrer eine Staatsbesoldung von 75 Fr. und Wohnung nebst Beheizung vom Lehrer. Die Familie eines verstorbenen Lehrers hat Anspruch auf 3 Monate Besoldung vom Todestag an. — Lehrerinnen erhalten 1000 Fr. Baarbesoldung Wohnung und 2 Klafter Holz, die Arbeitslehrerinnen 150 Fr. — Zulagen von Seite der Gemeinden sind natürlich freigestellt.

### Kantonschule in Bern.

Die Aufnahmsprüfungen finden Montag und Dienstag, den 20. und 21. März statt. Wegen Anmeldung und Auskunftsertheilung wolle man sich gefälligst wenden an  
(B. 186.) H. Rasche, Rektor.

### Kreissynode Thun.

**Mittwoch den 23. Febr. 1876, Morgens 9 Uhr, im Rathhause in Thun.**

T r a k t a n d e n.

1. Eine freie Arbeit.
2. Das Mädchenturnen.
3. Unvorhergesehenes.

### Offene Verwalterstelle.

Die Stelle eines Verwalters an der neu gegründeten „Seeländischen Armen-Verpflegungsanstalt“ mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1500 bis 2000 nebst freier Station wird hiemit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber für diese Stelle wollen sich schriftlich unter Beifügung eines kurzen Berichts über bisherige Thätigkeit und Familienbestand nebst allfälligen Zeugnissen bis und mit dem 20. Februar nächsthin bei Hrn. Pfarrer Kächler in Kallnach anmelden, wo ihnen auch nähere Auskunft über die bezüglichen Verhältnisse ertheilt wird. Antritt spätestens auf 1. April nächstfolgend.

Die Direktion.

### Gramenblätter

mit schönem Band und recht festem gutem Papier liefert nach Einiaurtafel

- |                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| Nr. 1 (mitlinirt)   | } doppelthinirt |
| „ 5 (einfachlinirt) |                 |
| „ 8 eng-            |                 |
| „ 10 weit-          |                 |

per Duzend à 30 Ct., größere Partien billiger

die Schulmaterialienhandlung  
**J. Riggeler-Läderach in Bern.**

Im Verlage von **J. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die 6. vermehrte und verbesserte Auflage  
**J. Riggeler's Turnschule** 1. Theil. Preis 2 Fr.

### Definitive Lehrerwahlen im Herbst 1875.

#### X. und XI. Inspektorsatskreis.

Neuveville III. Knabenkl. Gros-jean, Jules, aus dem Seminar.  
 „ III. Mädchenkl. Daulte, Fanny, gew. prov. Lehrerin.  
 Nods I. gem. Klasse Sagne, Jules, aus dem Seminar.  
 „ II. „ „ Girard, Ernest  
 Diesse I. „ „ Jaquet, Rodolphe, gew. Lehrer in Nods.  
 Lamboing I. gem. Klasse Racine, D. H., gew. Unterlehrer.  
 „ I. „ „ Racine, Bertha, aus dem Seminar.  
 Biemme V. Knabenkl. Frossard, Camille,  
 „ IV. Mädchenkl. Boy-de-la-Tour, Adèle, promovirt.  
 „ V. „ „ Zimmerli, Jda, ? ?  
 Cormoret gem. Elementarkl. Belrichard, Julie, aus dem Seminar.  
 Pery „ „ „ Guillaume, Lina, „ „ „  
 St. Imier V. Mädchenkl. Paquai, Marie, promovirt.  
 Tramelan-dessus I. gem. Kl. Juillerat, Julien, gew. Lehrer in Sornetan.  
 Court II. gem. Klasse Hermann, Jean, aus dem Seminar.  
 Eschert „ „ „ Germiquet, Gustave, aus dem Seminar.  
 St. Imier I. Knabenkl. Wild, Samuel, promovirt.  
 „ IV. „ „ Botteron, Celena, aus dem Seminar.  
 „ IV. Mädchenkl. Langel, Juliette, aus dem Seminar.  
 Cortébert III. gem. Klasse Chatelain, Laure, „ „ „  
 Plegne II. „ „ „ Evalet, Julie, privat. studirt. „  
 Malleraz IV. „ „ „ Gobat, Mathilde, aus dem Seminar.  
 Montier VII. „ „ „ Chevalier, Clara, „ „ „  
 Bözingen Elementarkl. Falb, Jda, ? ?  
 16 Schulen wurden prov. besetzt, worunter 10 mit unpatentirten Lehrern. St. Imier Montagne de droit ist unbesetzt.